

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. September 2022

§ 44

Koordinationsstelle Gesundheit:

A. Wirksamkeitsbericht

B. Entscheid über Weiterführung

(Berichte Regierungsrat, 6.7.2022; Kommission Gesundheit und Soziales, 31.8.2022)

Sabine Steinmann, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

Eintreten

Andrea Trummer, Glarus, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Landrat entscheidet heute über die unbefristete Weiterführung der Koordinationsstelle Gesundheit und nimmt deren Wirksamkeitsbericht zur Kenntnis. Das Geschäft hat seinen Ursprung im Jahr 2018, als der Landrat einen Verpflichtungskredit über insgesamt 900'000 Franken für vier Jahre für den Aufbau und den Pilotbetrieb einer Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen genehmigte. Bereits damals wurde festgelegt, dass dem Landrat im Jahr 2022 ein Wirksamkeitsbericht vorzulegen ist. Im Pflege- und Betreuungsgesetz wurde in der Zwischenzeit mit Artikel 14 eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Koordinationsstelle ab 2023 definitiv einführen zu können. Dies erfordert aber gemäss den Übergangsbestimmungen im Pflege- und Betreuungsgesetz die Zustimmung des Landrates. Deshalb stimmt dieser heute darüber ab. – Eintreten war in der Kommission im Grundsatz unbestritten. Einzelne Mitglieder äusserten sich in der Eintretensdebatte aber kritisch zur heutigen verwaltungsinternen Organisation, weil sich aus ihrer Sicht Doppelspurigkeiten mit den Pro-Werken ergeben würden. Auch befürchteten sie, dass es Überschneidungen mit der Fachstelle Pflege und Betreuung gibt. Es wurde jedoch aufgezeigt, dass die Fachstelle Pflege und Betreuung für die Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes verantwortlich ist, beispielsweise für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen und die Aufsicht. Die Koordinationsstelle ist hingegen die direkte Anlaufstelle für die Bevölkerung bei allen Gesundheitsfragen. Sie übernimmt zudem eine koordinierende Funktion zugunsten der Leistungserbringenden. Das sind zwei völlig unterschiedliche Aufgabengebiete. Weiter wies die Mehrheit der Kommission darauf hin, dass die Unabhängigkeit und die Neutralität zu den grössten Vorteilen der verwaltungsinternen Lösung gehören. Denn vor allem die Pro-Werke bieten selber Leistungen an. In der weiteren Beratung wurde die Notwendigkeit der Koordinationsstelle mehrfach betont. Der externe Wirksamkeitsbericht wie

auch die ausführliche interne Evaluation belegen die Qualität und den Nutzen der Koordinationsstelle für die Betroffenen, deren Angehörige und vor allem auch für die Leistungserbringenden. Durch den frühzeitigen Einbezug der Koordinationsstelle können zudem teils auch wesentliche Folgekosten für die öffentliche Hand verhindert werden. Der externe Wirksamkeitsbericht schätzt den Netto-Nutzen auf mindestens 95'000 Franken pro Jahr. Denn aufgrund der Beratung durch die Koordinationsstelle kann eine stabilere Pflege- oder Betreuungssituation erreicht werden. Je nachdem geht man sogar von einem Netto-Nutzen von 400'000 bis 730'000 Franken aus. Aus der Kommission wurde schliesslich der Antrag gestellt, dass die Koordinationsstelle nicht unbefristet, sondern auf zwei Jahre befristet weitergeführt werden soll. Die Weiterführung solle zudem mit dem Auftrag verbunden werden, eine verwaltungsexterne kostengünstige Lösung zu prüfen. In Bezug auf die verwaltungsexterne Lösung wurde entgegnet, dass ein vollständiger Neuaufbau der Koordinationsstelle die Folge davon wäre, weil das pflegerisch-medizinische Wissen in diesen Organisationen nicht vorhanden sei. Insbesondere wurde aber vonseiten des Departements Finanzen und Gesundheit darauf hingewiesen, dass die Regelung der Organisationsform in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates liege. Darauf wurde der Antrag zurückgezogen und es wurde die Ablehnung der Vorlage beantragt. Die Mehrheit der Kommission unterstützte diese jedoch. Aufgrund der aktuellen und der künftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen wird die Koordinationsstelle dringend benötigt. – Zu danken ist Landammann Benjamin Mühlemann für die Erläuterungen zur Vorlage, Departementssekretär Samuel Baumgartner sowie Brigitte Menzi für das Protokollieren. Natürlich gebührt der Dank auch den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion entnimmt dem Wirksamkeitsbericht, dass die Koordinationsstelle gut funktioniert. Dort wurde grosse, wertvolle Arbeit geleistet – nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch auf der sozialen Ebene. Dafür gebührt Dank. Der Nutzen der Koordinationsstelle übersteigt individuell – direkt bei den Betroffenen und den Angehörigen – wie auch gesellschaftlich – weil die Krankenkassenprämien aufgrund der eingesparten Behandlungen und Einweisungen vielleicht dieses oder das nächste Jahr ein bisschen weniger ansteigen – die Kosten um ein Vielfaches. Davon profitieren alle. Die Koordinationsstelle ist nahe bei den Leuten, kann Versorgungslücken erkennen und darauf aufmerksam machen. Sie hat den professionellen und pflegerischen Überblick und kann den Betroffenen die ganze Bandbreite an Angeboten aufzeigen – egal, ob es sich zum Beispiel um ältere Menschen oder solche mit Behinderungen handelt. Das gilt auch bei komplexen Fällen. Dieses Potenzial muss unbedingt weiterhin genutzt werden. Die Koordinationsstelle ist eine sehr gefragte, niederschwellige Dienstleistung des Kantons für seine Bevölkerung. Die Grenzen der Koordinationsstelle zeichnen sich dort ab, wo die Bausteine fehlen, seien das Ressourcen in der ambulanten Versorgung – zum Beispiel Personal und Know-how –, fehlende soziale Netzwerke oder fehlende finanzielle Mittel bei den Betroffenen. Wenn zum Beispiel die Spitex aus Personalmangel nicht mehr alle Einsätze gewährleisten kann, kann auch die Koordinationsstelle nichts mehr ausrichten. Diese ist also auf ein gut ausgebautes, ausgewogenes Angebot angewiesen. Kann sie nicht vermitteln, sind auch ihr die Hände gebunden. – Der Nutzen der Koordinationsstelle ist gross. Sie wird von der Glarner Bevölkerung nachgefragt. Die Zahl der Anfragen steigt stetig, auch in den vergangenen Monaten. Die Langzeitpflege entwickelt sich dynamisch. Bei den ambulanten Leistungen geht man von einer starken Zunahme in den nächsten Jahren aus. Damit die ganze Arbeit bewältigt werden und die Koordinationsstelle ihren sozialen und wirtschaftlichen Nutzen voll ausschöpfen kann, muss sie periodisch überprüft werden, um nicht in einen Ressourcenengpass bei der Koordinationsstelle selber hineinzulaufen. Um wirksam zu sein, muss sie ihr Leistungsspektrum abdecken und aufrechterhalten können.

Das sieht nicht nur die SP-Fraktion so, sondern auch der gut dokumentierte Bericht der KPMG. Die SP-Fraktion setzt sich für eine chancengerechte Gesundheitsversorgung ein. Die Koordinationsstelle trägt dazu bei. Sie ist ein wirkungsvolles Instrument mit einem signifikant positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis. Sie generiert systemübergreifendes Wissen und kann tatsächlich Gold wert sein. Daran werden auch die voraussichtlich zusätzlichen 50'000 Franken im Jahr für Sofortmassnahmen nichts ändern. Denn auch mit diesem Geld kann im Kleinen Grosses bewirkt werden. Die nicht nur wirtschaftlich, sondern auch menschlich sehr wertvolle Dienstleistung ist weiterhin zu unterstützen.

Barbara Rhyner, Elm, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft aus, kündigt jedoch einen Änderungsantrag an. – In vier Jahren kann viel passieren. Man steht heute an einem anderen Ort als bei der Bewilligung des Pilotbetriebs. Damals wurde die demografische Entwicklung analysiert. Es wurde erkannt, dass verstärkt versucht werden muss, Personen auch in aufwendigeren Pflegesituationen den Verbleib zu Hause zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, müssten Fachleute die Betroffenen beraten oder aktiv begleiten können. Schon damals gab es Stimmen – nicht nur in der SVP-Fraktion –, die sagten, man solle den Auftrag an Institutionen vergeben, die es bereits gibt, die bekannt und anerkannt sind und erst noch zu 50 Prozent vom Bund finanziert werden. Der Landrat entschied anders. Man sagte, diese Institutionen seien zu wenig neutral und hätten das notwendige Fachpersonal noch gar nicht. Und wie so oft: Wenn man es besonders gut meint, schießt man gerne über das Ziel hinaus. Die SVP-Fraktion will das Engagement der drei Fachfrauen der Koordinationsstelle in keiner Art und Weise schmälern. Aber die Kundschaft fragt nach, was sie in ihrer Situation benötigt. Sie nimmt das Telefon in die Hand und will eine Auskunft. Das lässt sich so im Bericht nachlesen: Der grösste Teil der Anfragen betrifft die Informations- und Wissensvermittlung. Es sind Informationen und Wissen, das man jede Woche in der Zeitung, im Internet, in der Arztpraxis, im Spital und auf allen schon vorhandenen Fachstellen bekommt. Vor vier Jahren wollte man Doppelspurigkeiten noch vermeiden. Die SVP-Fraktion streitet nicht ab, dass es auch Situationen gibt, in denen wirklich pflegerische Fachkompetenz gefragt ist – etwa für Personen, die nicht direkt aus dem Spital kommen. Auch das lässt sich im Bericht nachlesen. Für Patienten im Spital gibt es aber bereits eine Stelle, den Sozialdienst. Dieser schaut, wo und wie die Pflege nach dem Spitalaustritt organisiert werden kann. Für die Anfragen, in denen es um eine umfangreiche pflegerische Beratung oder um ein Case Management geht, braucht es ein Angebot. Aber in allen anderen Bereichen gibt es Doppelspurigkeiten, die man sich aktuell nicht mehr leisten kann. Und wie bereits erwähnt: Wenn die Leute an der Basis fehlen, nützt auch die beste Auskunft nichts mehr. Darum sollte man sich jetzt genau überlegen, wie das Geld eingesetzt werden soll. – Es wurde argumentiert, man könne mit einer guten Beratung auch sparen. Das streitet die SVP-Fraktion ebenfalls nicht ab. Aber der Spareffekt kann auch durch eine andere, optimierte Stelle generiert werden.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen Eintreten und die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Es kann einem schwindlig werden, wenn man die künftige demografische Entwicklung und ihre finanziellen Folgen für den Gesundheitsbereich betrachtet. Umso wichtiger ist es, dass man den Kopf nicht verliert, sondern konkrete kostensenkende bzw. kostendämpfende Mittel einsetzt – immer auch mit Blick auf eine qualitativ gute Pflege. Ein wichtiger Faktor bei dieser Kostendämpfung ist die Verlagerung von der stationären hin zur ambulanten Pflege mit einem vielfältigen Angebot. Dieser Weg wurde im Kanton Glarus eingeschlagen. Er ist nun konsequent weiterzuführen. So wurde das auch mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz beschlossen. Der Weg mit diesen neuen Angeboten verästelt sich im Vergleich zu früher. Er

kann zwischendurch auch einmal unübersichtlich werden. Er führt eben nicht mehr automatisch ins Alters- oder Pflegeheim. Zu wissen, welche neuen Wege und Destinationen es gibt und welcher dieser Wege für die jeweilige Pflege- oder Betreuungssituation der passende ist: Dafür ist die Koordinationsstelle da. Dass sie in den vergangenen Jahren in der Pilotphase gute Arbeit leistete, belegt der Wirksamkeitsbericht der KPMG mit dem Nachweis der Nachfrage und mit verschiedenen Fallbeispielen. Die Koordinationsstelle ist eine niederschwellige Anlaufstelle für betreuende Angehörige, für Betroffene sowie für Institutionen und hilft mit Informationen oder der Vermittlung des jeweils passenden qualitativen Angebots, die passende Anschluss- oder Übergangslösung zu finden. Lösungen, die auch helfen werden, den Drehtür-Effekt als Kostentreiber einzudämmen. Das Angebot kostet. Aber es hilft gleichzeitig, die zu erwartenden Kostensteigerung im Gesundheitsbereich zu senken. Zum richtigen Zeitpunkt die richtige Pflege am richtigen Ort zu empfehlen und im Fall des Case Managements auch zu organisieren, spart langfristig Kosten. Vor allem aber verbessert dies auch die Lebensqualität der Betroffenen und der Angehörigen. Auch das machten die aufgezeigten Fallbeispiele deutlich. Deshalb ist die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen geschlossen für die unbefristete Weiterführung der Koordinationsstelle. Sie hilft den Glarnerinnen und Glarnern bei Gesundheitsfragen – oft auch in eigentlichen Notlagen. Auch das zeigten die Fallbeispiele. Und sie hilft den Glarner Finanzen. Denn sie kostet insgesamt weniger, als sie in Form einer Kostendämpfung einbringt.

Stephan Muggli, Betschwanden, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Schon 2018 sah die Koordinationsstelle Gesundheit nach einem vielversprechenden Konzept aus. Bürgerinnen und Bürger sollen niederschwellig Hilfe erhalten. Gleichzeitig soll die Koordinationsstelle dank einer abgestimmten Koordination dabei mithelfen, die rasante Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu dämpfen. Rund vier Jahre später darf man aufgrund des Jahresberichts der Koordinationsstelle und der Evaluation durch die KPMG feststellen, dass die Koordinationsstelle auch in der Praxis eine gute Sache ist. Es war eine kluge Entscheidung, den Pilotbetrieb zu wagen. Die rasche Zunahme der Zahl der Anfragen an die Koordinationsstelle zeigt auf, dass das Bedürfnis nach Informationen besteht und viele Personen auf Unterstützung angewiesen sind, um sich im Dschungel des Gesundheitssystems zurechtzufinden. Gerade diese Leute müssen möglichst schnell und niederschwellig abgeholt werden, um gute Lösungen zu finden, bevor es zu einer kompletten Überforderung der Betroffenen kommt und unerwünschte Massnahmen mit hohen Folgekosten nötig sind. Persönlich war man auch schon froh, dass man Unterstützung suchende Personen an die Koordinationsstelle verweisen konnte. Man wusste, dass dort mit einer Gesamtsicht auf die Situation der Betroffenen eingegangen wird und diese dort entsprechend weitergeleitet werden. Als wichtig und richtig erachtet die FDP-Fraktion, dass die Koordinationsstelle wo möglich auf das Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» setzt. Die Anlaufstelle soll weiterhin keine staatliche Vollkaskoversicherung sein, die alles erledigt. Vielmehr sollen weiterhin die Kompetenzen der Betroffenen und der Angehörigen gestärkt werden, damit diese ihre Situation mit der nötigen Unterstützung meistern können. Natürlich kostet das Angebot. Da stellt sich die Frage, die auch in der Kommission diskutiert wurde: Kann sich der Kanton diese Drehscheibe überhaupt leisten? Die Gegenfrage könnte sein: Kann es sich der Kanton leisten, die Beratung und die Koordination nicht anzubieten? Laut KPMG ergeben sich dank der Koordinationsstelle Kosteneinsparungen nach Abzug der Aufwendungen von rund 100'000 bis zu 700'000 Franken. Die Ergebnisse dieser Evaluation erscheinen für die FDP-Fraktion etwas sehr optimistisch, wenn nicht sogar fast ein bisschen kitschig. Aber auch wenn man großzügig abrundet und sich bewusst ist, dass nicht alle Einsparungen bei der öffentlichen Hand anfallen, bleibt die Koordinationsstelle unter dem Strich auch finanziell interessant. Mit jedem unterbrochenen Drehtür-Effekt und jeder stabilisierten ambulanten Situation wird sie noch

interessanter. – Die Frage, ob die Koordinationsstelle intern oder extern zu führen ist, führte bereits 2018 und auch in der Kommissionssitzung zu regen Diskussionen. Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Es ist aber zu anerkennen, dass diese Entscheidung in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Der Landrat entscheidet, ob er die Koordinationsstelle weiterführen möchte oder nicht. Die FDP-Fraktion befürwortet die Weiterführung klar.

Urs Sigrist, Schwändi, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Eine Rückweisung oder Abänderung der Vorlage wäre kein gutes Zeichen und würde den aktuell laufend zunehmenden Herausforderungen im Gesundheitswesen nicht Rechnung tragen. Diese sind enorm. Es gibt eine im Vergleich sehr niedrige Ärztedichte und auch der akute Mangel an Fachpersonal nimmt laufend zu. Die Personaldichte in der glarnerischen Spitex befindet sich im schweizweiten Vergleich am unteren Ende der Tabelle. Natürlich läuft nach so kurzer Zeit nicht alles optimal und es gibt Potenzial, die Organisation der Koordinationsstelle zu verbessern und für die Zukunft weiter zu optimieren. Das ist zum Glück aber die Aufgabe des zuständigen Departements und nicht des Landrates. Heute geht es nur um die vor vier Jahren definierte unbefristete Weiterführung der Koordinationsstelle, falls sich diese während der Pilotphase bewährte. Und das hat sie. Die ausführlichen Berichte geben klar Aufschluss über die Wirksamkeit der Koordinationsstelle. Sie zeigen auf, dass durch einen frühzeitigen Einbezug der Fachstelle Folgekosten für die Gemeinden und den Kanton verhindert werden können. Zusätzlich untermauern unzählige Schilderungen aus der Praxis, dass sich die unabhängige, gut vernetzte Fachstelle mit einem einfachen, direkten Zugang sehr gut bewährte. So gibt es unter anderem auch positive Feedbacks aus der Landwirtschaft, nachdem die Koordinationsstelle zum Beispiel nach einem Unfall sehr gute Dienste erbracht hat und unkompliziert Hilfe leistete. Die grosse Komplexität im Gesundheitswesen verlangt nach Koordination. Die Fachstelle kann diese gewährleisten. Das Augenmerk auf die Angehörigen wird durch die Koordinationsstelle priorisiert. Dies ermöglicht den Betroffenen vielfach einen Aufenthalt zu Hause.

Heinrich Schmid, Bilten, stellt eine Frage und gibt eine Bemerkung zuhanden des Protokolls ab. – Wie viel hat der Bericht gekostet, den man sich hier geleistet hat, um die Abklärungen vorzunehmen? Der Regierungsrat hat anscheinend die richtige Firma ausgewählt. Fraglich ist, ob er gleich viel Freude daran hätte, wenn dieselbe Firma einen Bericht betreffend Steueroptimierung vorlegen würde. Auch in diesem Bereich ist diese tätig. Selbst wäre man jedenfalls nicht in der Lage gewesen, aufgrund der Zahlen, die man durchaus auch anders interpretieren kann, die folgende Aussage zu kreieren: «Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung». Hier redete die Firma wohl dem Auftraggeber das Wort.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt im Namen des Regierungsrates Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Kommissionspräsidentin Andrea Trummer sagte, das vorliegende Geschäft habe seinen Ursprung im 2018, als der Landrat den Kreditbeschluss für den Pilotbetrieb fasste. Aber der eigentliche Brutkasten für die Koordinationsstelle Gesundheit war an und für sich das Konzept «Stärkung der Langzeitpflege» von 2017. Darin wurde die deutliche Empfehlung formuliert, Netzwerke aufzubauen und zu stärken. Wenn man sogar noch ein bisschen weiter in der Geschichte zurückblickt, dann ist das im 2014 vom Landrat verabschiedete Leitbild Gesundheit die Basis. Dieses beinhaltet einen Leitsatz, wonach die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern gefördert werden soll. Jetzt, da der vierjährige Pilotbetrieb ausläuft, kann der Regierungsrat dem Landrat eine breite Berichterstattung vorlegen. Der Jahresbericht der Koordinationsstelle beinhaltet nicht nur Zahlen von 2021, sondern auch aus den Vorjahren. Er schafft so quasi einen Gesamtüberblick über den Pilotbetrieb. Diese Rückschau ist sehr interessant

und vor allem aufschlussreich in Bezug auf die Zukunft dieser Fachstelle. Die von Landrat Heinrich Schmid erfragten Kosten des KPMG-Berichts müssen nachgeliefert werden. Dieser Bericht untermauert die Berichterstattung auch mit einer finanziellen Betrachtung. Es wird der sogenannte Netto-Nutzen hergeleitet. Die Zahlen sind nicht gerade als kitschig zu bezeichnen, wie das Landrat Stephan Muggli getan hat. Aber es handelt sich nicht um eine exakte Wissenschaft. Dessen ist sich der Regierungsrat bewusst. Dennoch zeigt die Herleitung des finanziellen Nutzens, dass durch den Aufbau von stabilen Pflege- oder Betreuungssituationen wahrscheinlich ein sechsstelliger Betrag eingespart werden kann. Je nach zeitlicher Entwicklung werden sich diese Zahlen in Richtung einer siebenstelligen Zahl entwickeln – im Bewusstsein, dass Kosten und Nutzen nicht einfach nur beim Kanton anfallen, sondern auch bei den Krankenversicherern und bei den Privaten. Aber wenn man sich die Schlagzeilen von heute Morgen zu den Krankenkassenprämien vor Augen führt, spielt es eigentlich auch nicht so eine Rolle, wo Kosten gedämpft werden. Entscheidend ist, dass dies überhaupt passiert und zwar auf allen Kanälen. Es sind auch alle Beteiligten mit kreativen Ansätzen gefordert. Die Koordinationsstelle ist ein solcher Ansatz. Das zeigen auch Rückmeldungen aus anderen Kantonen, die sich für das Glarner Modell interessieren und dieses auch selber umsetzen wollen. Die Kosten sind aber nur ein Teilaspekt. Von ganz zentralem Interesse ist die Qualität. Die Koordinationsstelle trug aktiv zur Verbesserung der Qualität der Versorgung auf der individuellen Ebene bei. Das Beispiel wurde bereits erwähnt: Man konnte den einen oder anderen Drehtür-Effekt unterbinden. Die Koordinationsstelle trug jedoch auch zur Qualität im gesellschaftlichen Bereich bei. Das Thema Qualität kommt zum Ausdruck, wenn man die Rückmeldungen der Institutionen bzw. Leistungserbringer auf die Umfrage im Rahmen der Versorgungsplanung betrachtet. Diese zeigen, dass die Koordinationsfunktion für die im Gesundheitswesen tätigen Institutionen eine wichtige Bedeutung hat. Sie wird als wertvoll erachtet. Die Koordinationsstelle ist also offensichtlich wirklich spürbar für die Netzwerkpartner. Auf der anderen Seite baut die Koordinationsstelle auch systemübergreifendes Wissen auf. Dieses kann von den Leistungserbringern genutzt werden, aber auch vom Regulator bzw. der Politik. Es stärkt die interprofessionelle Zusammenarbeit und eliminiert Doppelspurigkeiten. So kann man die Gesundheitsversorgung als Ganzes stärken. – In seiner Gesamtschau kommt der Regierungsrat aufgrund der Analyse und des Nutzens, den die Fachstelle mit ihrem Instrumentarium generiert, zum Schluss, dass die Koordinationsstelle jetzt institutionalisiert werden soll. Im Pflege- und Betreuungsgesetz wurde dafür die rechtliche Grundlage geschaffen. Heute ist der Zeitpunkt, um Nägel mit Köpfen zu machen. – Zu danken ist der Kommission mit Präsidentin Andrea Trummer für das Vorberaten der Vorlage, die interessanten Diskussionen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Detailberatung

Antragsziffer 1; Kenntnisnahme des Wirksamkeitsberichts

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Wirksamkeitsbericht ist zur Kenntnis genommen.

Antragsziffer 2; Weiterführung der Koordinationsstelle Gesundheit

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der unbefristeten Weiterführung der Koordinationsstelle Gesundheit ist zugestimmt.

Neue Antragsziffer 3; Prüfung Auslagerung

Thomas Tschudi, Näfels, beantragt namens der SVP-Fraktion, eine neue Antragsziffer 3 mit folgendem Wortlaut einzuführen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, mit weiteren Leistungserbringern aus dem Gesundheitswesen Gespräche zu führen mit dem Ziel, das bestehende Angebot auf Synergien zu überprüfen, eine allfällige Auslagerung der Beratungsstelle zu prüfen oder eine Zusammenarbeit in Teilbereichen anzugehen. Dem Landrat ist über die gewonnenen Erkenntnisse und die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.» – Die SVP-Fraktion erachtet das geschaffene Angebot und dessen Mehrwert für Land und Leute als wichtiges Mosaiksteinchen hinsichtlich einer guten Gesundheitsversorgung im Glarnerland. Sie stellt deshalb die Dienstleistung nicht grundsätzlich infrage. Die SVP-Fraktion hat jedoch gewisse Einwände. Diese können mit den drei folgenden Begriffen umschrieben werden: Kosten, Effizienz und Angebotsschärfung. – Auch wenn viele Ratsmitglieder das folgende Argument nicht hören wollen: Es wird nicht unwahrer, wenn niemand den Elefanten im Raum anspricht. Die Kosten müssen weiterhin im Auge behalten werden. Die Steuerfranken sind sinnvoll für die Allgemeinheit einzusetzen. Das gilt umso mehr, als dass die Zeiten unsicher sind. Es ist haushälterisch und mit der nötigen Vor- und Weitsicht zu handeln. Beim vorliegenden Antrag des Regierungsrates werden indirekt die Kosten sogar noch erhöht. Im kommenden Budget wird ein Posten in Höhe von 50'000 Franken beantragt. Zukünftig soll nämlich die Kompetenz der Koordinationsstelle erhöht werden. Diese soll neu auch finanzielle Beiträge im Sinne einer unbürokratischen Soforthilfe sprechen können. Die SVP-Fraktion hat Vorbehalte gegenüber diesem Ausbau. Sie meint sogar, dass überprüft werden sollte, ob die erbrachten, durchaus geschätzten Dienstleistungen nicht auch zu tieferen Kosten erbracht werden könnten. Konkret stellen sich die folgenden Fragen: Könnte allenfalls ein externer Anbieter das Angebot günstiger erbringen? Könnte allenfalls eine Zusammenarbeit mit Dritten, etwa den bereits mehrfach erwähnten Pro-Werken, Synergien bringen, da auch diese Einrichtungen über Auskunftsstellen verfügen? Die rechtliche Grundlage in Artikel 14 Absatz 1 des Pflege- und Betreuungsgesetzes ermöglicht explizit, dass die Beratungsstelle von Dritten betrieben wird. Die SVP-Fraktion glaubt fest daran, dass eine Zusammenarbeit mit Dritten die Effizienz erhöhen dürfte. Der Kanton Glarus ist klein. Kurze Wege sind einer der ganz wichtigen und gewichtigen Vorteile in einem kleinen Kanton. Noch besser als kurze Wege sind aber gar keine Wege. Es wäre begrüssenswert, wenn eine Zusammenarbeit geprüft würde. Weiter müssen Synergien auch rein aus dem Umstand entstehen, dass die drei Mitarbeiterinnen, die einen guten Job gemacht haben, in den letzten dreieinhalb Jahren viel Aufbauarbeit leisteten. Der Berichterstattung ist zu entnehmen, dass mit 170 Netzwerkpartnern zusammengearbeitet wird. Der Initialaufwand sollte nicht mehr im gleichen Rahmen anfallen, weil man auf die letzten dreieinhalb Jahre zurückgreifen kann. Deshalb nehmen die Leistungen in Zukunft sicher stetig an Qualität und Effizienz zu. Zum Schluss geht es um eine Angebotsschärfung. Anhand des KPMG-Bericht wird ersichtlich, dass es sich bei einem Viertel der Anfragen um reine Informationsvermittlung handelt. Informationen können aber auch durch eine andere Stelle vermittelt werden. Vielleicht wäre es sinnvoll, dass man zumindest auf der offiziellen Website der Koordinationsstelle bereits andere Anlaufstellen sehen kann. Aktuell findet man keinen einzigen Link, der etwa auf Pro Senectute oder Pro Infirmis hinweisen und vielleicht das eine oder andere Telefon verhindern würde. Es gibt Probleme, die offensichtlich an eine solche Organisation überwiesen werden könnten. Der Teufel liegt zwar im Detail. Es wäre dennoch eine Überlegung wert. – Zum Schluss ist Kritik am vorliegenden, umfangreichen Bericht anzubringen. Die Messung des Nutzens ist zwar ein schwieriges Unterfangen. Der Bericht dürfte nicht von einem Buchhalter geschrieben worden sein. Es war wohl eher ein Künstler oder ein Sprachwissenschaftler federführend. Ein Buchhalter hätte nie von einem Nutzen zwischen 95'000 und 730'000 Franken gesprochen. Ihm wäre eine solche Aussage zu unpräzise gewesen. Deshalb wäre es sinnvoller gewesen, man hätte auf eine Erhebung des finanziellen Nutzens verzichtet. Es genügt, wenn

man gesagt hätte und zum Schluss gekommen wäre, dass ein Nutzen klar erkennbar ist. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Nutzen so hoch wie möglich sein soll, die Kosten aber allenfalls auch noch tiefer sein könnten. Mit der zusätzlichen Antragsziffer fordert die SVP-Fraktion den Regierungsrat zu einer Prüfung im genannten Sinn auf. Rechtlich bietet das Pflege- und Betreuungsgesetz genau diese Möglichkeit.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, lehnt den Antrag Tschudi namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ab. – Landrat Thomas Tschudi sagte, man solle den Steuerfranken doch sinnvoll einsetzen. Genau das macht der Landrat, wenn er die Koordinationsstelle weiterhin bestehen lässt. Eine Weitergabe der Aufbauarbeit, wie Landrat Thomas Tschudi sich das vorstellt, ist unrealistisch. Diese Arbeit wurde intern geleistet. Fraglich, wie sie etwa an ein Pro-Werk weitergegeben werden kann, welche die Koordinationsstelle extern betreut. Diese Pro-Werke sind auch nicht neutral; die Koordinationsstelle soll das aber sein. – Die Wege sollen kurz sein, in dieser Hinsicht ist mit Landrat Thomas Tschudi einig zu gehen. Das sind sie aber genau dann, wenn man nur eine einzige Telefonnummer hat. Auf Seite 2 des regierungsrätlichen Berichts sieht man, wie komplex die Gesundheitslandschaft ist. Wenn man ein Problem hat, ist man verloren. Wenn nun auf der Website der Koordinationsstelle die Nummern der verschiedenen Anbieter aufgeschaltet sind, weiss man immer noch nicht, welche Nummer die richtige ist. Wenn die Koordinationsstelle aber nur eine Nummer weitergeben muss, weil ganz klar ist, dass jemand anders besser helfen kann, dann ist das kein grosser Aufwand. Die Situationen werden allerdings immer komplexer. – Der Nutzen dieser Präventionsarbeit, da ist man sich einig, ist nicht direkt sichtbar; man kann ihn nicht in Franken beziffern. Das kann auch ein Buchhalter nicht. Aber wichtig ist, dass diese Arbeit gemacht wird. Die Demografie verändert sich massiv. Es gibt genug Beispiele für damit verbundene Herausforderungen. Gerade deshalb ist eine zentrale Telefonnummer wichtig; mit ihr lassen sich schlussendlich Kosten sparen. – Soeben wurde die Versorgungsplanung einer Vernehmlassung unterzogen. Eine solche Planung ist ein bisschen wie Kaffeesatzlesen. Man weiss nicht, wie die Versorgung der Zukunft ideal geplant werden kann. Wie der Presse entnommen werden konnte, müssen Leute nach dem Spitalaustritt vom Sozialdienst des Spitals ausserkantonale platziert werden. Wenn die Bevölkerung ein Problem hat, das nicht von irgendjemandem gelöst werden kann, – und solche Probleme werden künftig vermehrt auftauchen – ist so eine Telefonnummer wichtig. Sie führt zu kurzen Wegen und ist auch günstig. – Man hat es in letzter Zeit immer wieder gesehen: Wenn es irgendwo knapp wird, ist der Staat gefordert. Im Gesundheitswesen und vor allem in der Langzeitpflege ist es jetzt schon knapp. Wenn tatsächlich eine Notlage eintritt, wird der Schrei nach dem Staat sowieso von allen Seiten ertönen. Glarus hat dann aber schon eine Stelle, mit der man reagieren kann. Sie ist am Puls der Zeit, weiss, was fehlt, und kann kompetent Auskunft geben.

Thomas Tschudi geht auf das Votum der Vorrednerin ein. – Die SVP-Fraktion bekämpfte die ersten zwei Antragsziffern nicht. Sie befürwortet die Weiterführung des Angebots. Sie erwartet vom Regierungsrat einzig, dass er noch einmal überprüft, ob man die Aufgabe allenfalls günstiger erledigen kann. Auf Seite 27 des KPMG-Berichts wird klar aufgezeigt, dass auch andere, mit der Sache vertrautere Akteure Verbesserungspotenzial erkennen. Dieses muss man nutzen. Nicht kurze Wege sind im Kanton Glarus anzustreben, sondern eben gar keine. Das wäre effizienter.

Christian Büttiker, Netstal, votiert für Ablehnung des Antrags Tschudi. – Es liegen nun zwei Berichte vor. Jetzt soll noch einmal ein Bericht dazukommen. Gleichzeitig wird dann wieder moniert, es koste etwas. Die Grundlagen sind vorhanden, der Landrat kann heute entscheiden. Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat wäre ein guter Entscheid. Der Vorteil der Koordinationsstelle besteht ganz klar darin, dass sie neutral ist. Man

sollte nicht meinen, dass eine Pro-Organisation dasselbe leisten kann, wie die Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle. Auch wäre eine solche nicht neutral.

Andrea Trummer votiert gegen den Antrag Tschudi. – In der Kommission wurde ansatzweise dieselbe Diskussion geführt, als eine befristete Weiterführung und eine erneute Prüfung im Raum standen. Eine solche Prüfung braucht noch einmal Zeit, noch einmal eine Evaluation. Man hat nun aber vier Jahre Erfahrungen gesammelt. Es ist bewusst, dass die Kosten im Griff zu halten sind. Logischerweise kann man den Nutzen nicht auf Franken und Rappen genau beziffern. Bei 170 Leistungserbringern im gesamten Kanton braucht es aber eine unabhängige und neutrale Stelle. Die Zusammenarbeit ist wichtig. Sie wird jetzt im Rahmen der neuen Pflege- und Betreuungsverordnung, mit der das Pflege- und Betreuungsgesetz umgesetzt wird, nochmals angeschaut. Eine einzige Telefonnummer, über welche die Triage erfolgt, ist viel effizienter. – Es wurde argumentiert, dass sich die Leute selber über das breite Angebot informieren sollen. Die Informationen seien in der Zeitung, im Internet vorhanden. Das mag für viele stimmen. Aber Personen, die Unterstützung brauchen, die sich in einer Notlage befinden, die sich kümmern müssen, wie sie ihren Alltag oder jener der Angehörigen bewältigen können, sind darauf angewiesen, dass ihnen an einer zentralen Stelle weitergeholfen wird. Dort ist die gesamte Angebotspalette bekannt. Das ist der grosse Mehrwert. Es geht dabei nicht um die gewöhnlichen, sondern um komplexe Fälle. Der Nutzen entsteht, weil solche Leute länger selbstbestimmt zuhause bleiben können. Es gibt viele Freiwilligenorganisationen, die ebenfalls unterstützen können, wenn es sonst aufgrund des Fachkräftemangels schwierig wird. – Die Koordinationsstelle wird dem Effizienz-Anspruch gerecht. Es ist effizient, wenn das eine einzige Stelle ist. Wenn das Angebot der heutigen Koordinationsstelle auf verschiedene Leistungserbringer verteilt wird, wird es erst richtig kompliziert. Das heisst nicht, dass diese Leistungserbringer nicht hervorragende Arbeit leisten würden. Diese soll auch genutzt werden. Die Koordinationsstelle vermittelt diese sehr konkret und direkt. – Die zusätzlichen 50'000 Franken für unbürokratische Unterstützung sind eine andere Geschichte. Dieses Instrument geht auf das Pflege- und Betreuungsgesetz zurück und wird in der Pflege- und Betreuungsverordnung geregelt. Es handelt sich um ein wichtiges Instrument, das politisch auch immer unterstützt wurde. Die Betreuung zu Hause und damit der längere Verbleib zu Hause sollen gefördert werden können, weil es sonst nicht genügend Platz und Ressourcen gibt. Für diese Förderung können einmalige Beiträge gesprochen werden. In der Kompetenz der Koordinationsstelle liegen Beiträge von maximal 3000 Franken pro Fall. Das wird aber noch abschliessend diskutiert. Der Betrag dient der direkten Unterstützung der Betroffenen und nicht der Koordinationsstelle oder dem Ausbau des Stellenetats. Der Antrag Tschudi ist abzulehnen. Der Landrat soll heute entscheiden können, damit die Stelle arbeiten kann und damit Sicherheit über die Zukunft besteht. Nur so kann man wirklich von der Koordinationsstelle profitieren.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt die Ablehnung des Antrags Tschudi. – Mit dem ersten Teil des Wortlauts des Antrags Tschudi könnte der Regierungsrat wohl noch gut leben. Schon heute werden Gespräche mit Dritten, mit Netzwerkpartnern, mit Institutionen geführt, um die Organisation zu optimieren; das ist eine Daueraufgabe. Dafür braucht es den Antrag Tschudi nicht. Die Koordinationsstelle ist eine lernende Organisation. Sie kann nur eine Wirkung entfalten, wenn sie solche Gespräche führt, sich dauernd selber weiterentwickelt und das Wissen richtig vernetzt. Der zweite Teil des Wortlauts bereitet ein bisschen mehr Mühe. Für die Prüfung einer Auslagerung – und darin mündet der Antrag Tschudi – ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt. Selbstverständlich kann man immer am Modell schrauben und versuchen, die eine oder andere Schnittstelle zu optimieren. Die Frage ist bloss, ob man nach diesen vier Jahren Pilotbetrieb alles über den Haufen werfen möchte. Die Frage ist

zudem, ob man sich in den nächsten Jahren schwerpunktmässig mit sich selber beschäftigen möchte. Man könnte im Umkehrschluss sagen, Landrat Thomas Tschudi forderte einen weiteren bürokratischen Akt mit Zusatzbericht und weiss nicht was. All das vor dem Hintergrund, dass in den ersten vier Jahren wirklich gute Erfahrungen gesammelt werden konnten. Im Zentrum steht nun, die Kontinuität sicherzustellen. Der Regierungsrat spricht sich klar für Kontinuität aus, zumal die Diskussion über interne oder externe Leistungserbringung schon 2018 sehr intensiv geführt wurde. Im damaligen Kommissionsbericht wurde dem Regierungsrat sogar explizit empfohlen, die Fachstelle mit eigenem Personal aufzubauen. Die Argumente dafür wurden mehrfach erwähnt. Für den Regierungsrat war diese Empfehlung sehr gut nachvollziehbar. Die Koordinationsstelle wurde nachher auch in diesem Sinn und Geist aufgebaut. Die Erwägungen von 2018 machen heute noch genau gleich viel Sinn wie damals.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Tschudi mit 34 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen.